

# **Die biblische Taufe -**

**Säuglingstaufe  
oder Bekehrtentaufe?**

## Einführung

Die Taufe ist ein heißes Eisen in den Gemeinden unserer Tage. Immer mehr von denen, welche die Bibel als Wort Gottes ernst nehmen, wenden sich von der Säuglingstaufe ab zur sogenannten „Glaubenstaufe“. Diese Bewegung geht heute weit in die landeskirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften hinein. Es herrscht viel Unsicherheit und manchmal auch Streit über dieses Thema.

Deshalb soll hier der Frage der „Säuglings- oder Bekehrungstaufe“ anhand der Heiligen Schrift nachgegangen werden. Daneben werden auch kirchengeschichtliche und praktische Aspekte bedacht.

Es ist dabei bewußt die Rede von der Bekehrtaufe und nicht von der „Glaubenstaufe“. Denn der Begriff „Glaubenstaufe“ könnte den Anschein erwecken, als wäre bei der Säuglingstaufe dem Glauben keine wesentliche Bedeutung zugemessen. Dies ist jedoch bei einer biblisch-reformatorischen Tauflehre und Taufpraxis mitnichten der Fall, wie im Weiteren noch dargelegt werden wird.

Vielmehr geht es um die Frage: **Muß der Täufling selbst beim Empfang der Taufe schon „bekehrt“ sein, daß heißt eigenen bewußten Glauben haben, oder nicht, damit die an ihm vollzogene Taufe gültig ist?**

Es geht nun nicht darum, die Berechtigung der Bekehrtaufe zu bezweifeln. Wo Menschen zum Glauben kommen, die noch nicht getauft sind, hat sie in Kirchen, die aus Überzeugung die Säuglingstaufe praktizieren, schon immer ihren Platz gehabt. Und es darf ebenso wenig darum gehen, Eltern zur Taufe ihrer Kinder zu nötigen. Jeder steht mit seiner geistlichen Erkenntnis und seinem Gewissen vor Gott. Das haben andersdenkende Christen ernst zu nehmen und zu respektieren.

Auch soll die Tauffrage nicht gemeindespaltend wirken. Die Taufe ist ja Zeichen ein- und desselben Bundes. Die Taufe markiert damit die Zusammengehörigkeit und nicht die Zersplitterung. Das erfordert gegenseitige Achtung und Liebe zu den Geschwistern, die in der Tauffrage eine andere Überzeugung haben.

Gemeinsam ist beiden Positionen die Überzeugung, daß Taufe und Glaube zusammengehören. Das, so werden wir sehen, haben auch die Reformatoren immer wieder nachdrücklich betont.

Aber, können denn nun überhaupt Säuglinge getauft werden?

Bevor wir dieser Frage im Detail nachdenken, muß erst ein Wort gesagt werden zum volkikirchlichen Mißbrauch der Taufe.

## Der volkikirchliche Mißbrauch der Kindertaufe

Wenn wir über das Thema Taufe einigermaßen unvoreingenommen nachdenken wollen, müssen wir den üblichen **volkikirchlichen Mißbrauch** mit der Säuglingstaufe versuchen zu vergessen. Wo querfeldein alles getauft wird, was da krecht und fleucht, kann nicht der Anspruch einer biblischen Taufe erhoben werden. Dieser schlimme Mißbrauch der

Taufe dürfte wesentlich verantwortlich sein für die teils scharfe Ablehnung der Säuglingstaufe. Tatsächlich haben wir in den evangelischen Landeskirchen sowohl bei großen Teilen der Gemeindeglieder wie auch der Pfarrer die Meinung, die Taufe wirke durch ihren bloßen Vollzug, daß aus einem gottlosen Heiden ein Christ und Gotteskind werde. Ein solches Verständnis der Taufe ist weder biblisch noch evangelisch. Daneben wird man gerade den evangelischen Landeskirchen auch den Vorwurf nicht ersparen können, daß dieser Mißbrauch der Kindertaufe aus Gründen der kirchlichen Bestandssicherung betrieben wird. Die Masse der gläubigen und um Bibeltreue bemühten Pfarrer in den Landeskirchen machen bei diesem Mißbrauch mit, obwohl sie ihn als solchen erkennen. Sie scheuen die Auseinandersetzungen sowohl mit unverständigen Gemeindegliedern vor Ort als auch mit der Kirchenleitung und fürchten die „missionarischen Möglichkeiten“ in den Landeskirchen zu verlieren, wenn sie sich um eine biblisch verantwortbare Handhabung der Säuglingstaufe bemühen. Obwohl ich, was die Säuglingstaufe betrifft, grundsätzlich ein „Überzeugungstäter“ bin, muß ich sagen: mindestens 80-90% der Säuglingstauen, die im landeskirchlichen Bereich vollzogen werden, dürften nach der Heiligen Schrift nicht durchgeführt werden.

## Ist die Säuglingstaufe biblisch richtig?

Kann nun aber Säuglingstaufe überhaupt biblisch verantwortbar praktiziert werden? Ein oberflächlicher erster Blick in die Bibel scheint dazu nichts hundertprozentiges zu sagen. In der Tat gebietet uns das Neue Testament an keiner Stelle Säuglinge zu taufen. Umgekehrt aber, damit haben wir eine Pattsituation, verbietet uns das Neue Testament die Säuglingstaufe an keiner Stelle.

Wir kennen die häufigen Einwände: Markus 16,16 sagt doch: „**Wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet.**“ Also muß der Glaube, der hier als Erstes genannt wird, der Taufe vorangehen. Diese Aussage ist, in aller Kürze gesagt, unzulässig. Wenn einfach zwei Handlungen nacheinander genannt sind, ist die Schlußfolgerung noch nicht zulässig, daß die Reihenfolge dieser Nennung „wer glaubt und getauft wird“ auch eine verbindliche Reihenfolge des Geschehens aussagen will. Die Nennung als solche läßt diese Deutung noch nicht zu.

Das sehen wir gleich mit dem zweiten Bibeltext, der hier häufig zitiert wird. Der dreht die Geschichte nämlich wider Erwarten um: Matthäus 28,18-20 - der Taufbefehl. Häufig argumentieren Anhänger der baptistischen Tauflehre: Dieser Text sagt doch ganz klar: Geht hin und macht zu Jüngern alle Völker. Und dann tauft sie und lehrt sie, wenn sie nämlich Jünger geworden und zum Glauben gekommen sind. Nein. Matthäus sagt, wenn man jetzt ganz griffelspitzerisch sein will, das Gegenteil. Wörtlich übersetzt heißt nämlich Matthäus 28,19: „**macht zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie tauft und lehrt**“.

„Macht zu Jüngern“ ist der Oberbegriff, grammatisch gesagt das regierende finite Verb. Danach kommt inhaltlich der Doppelpunkt, die Ausführungsbestimmung, wie man zu Jüngern macht: taufend und lehrend. Wollte man also griffelspitzerisch sein, dann könnte

man Matthäus 28 als Gegenbeweis anführen und sagen: Die Taufe muß als Erstes kommen. Das wäre hier aber fast genauso unzulässig wie bei Markus 16,16.

Wir sehen: Auch diese Stellen sagen beim ersten Betrachten noch nichts aus über Gültigkeit oder Ungültigkeit, Sinn oder Unsinn der Säuglingstaufe.

Wir müssen schon etwas tiefer gehen und fragen: Was ist denn die Taufe ihrem Wesen nach? Wer handelt in der Taufe?

Da haben wir dann sofort den Grundunterschied zwischen baptistischer und reformatorischer Taufsicht.

## **1. Wer handelt in der Taufe?**

### **a. die baptistische Sicht**

Sie wird hier dargestellt nach „Neues Leben mit Jesus - Teil 2“ Bibelgrundkurs des Missionswerks Bruderhand e.V. von Manfred Röseler / 1995 Wienhausen.

*„Die Taufe ist eine symbolische Handlung, die an einem wiedergeborenen Menschen auf dessen Wunsch hin geschieht. Sie stellt symbolisch den Anfang eines neuen Lebens dar. Wer sich taufen läßt, bringt zum Ausdruck, daß er mit Christus gestorben ist und daß er jetzt mit Ihm in einem neuen Leben wandeln möchte.“ (S.123)*

Die Bedeutung der Taufe wird in 5facher Weise ausgeführt. Sie ist:

- a. ein Bild, daß der alte Mensch gestorben und mit Jesus zu einem neuen Leben auferstanden ist; Römer 6,1-7
- b. ein Bild der Reinigung von der Schuld der Sünde; Apostelgeschichte 22,16
- c. ein Bekenntnis zu Christus; Galater 3,26-27
- d. eine Verpflichtung zum neuen Leben mit Christus; Römer 6,4
- e. die Taufe selbst ist ein Gehorsamsschritt des Täuflings, mit dem er dem Taufbefehl Jesu folgt; Johannes 14,15

**„Die Taufe ist das öffentliche Bekenntnis einer inneren Entscheidung.“ (S.125)**

Der Vollzug der Taufe ist eine rein symbolische Handlung.

Eine Taufe wird nur als gültig anerkannt, wenn der Täufling zum Zeitpunkt seiner Taufe gläubig war. Häufig muß die Taufe auch durch Untertauchen geschehen sein, um anerkannt zu werden.

Der Handelnde ist der Täufling selbst. Er bekennt seinen Glauben in der Taufe öffentlich. Er verpflichtet sich zum neuen Leben mit Christus. Er begehrt einen Gehorsamsschritt, in dem er sich dem Befehl Jesu folgend taufen läßt.

Wesen der Taufe ist der öffentliche Bekenntnisakt des Täuflings. Dies setzt natürlich seinen Glauben zwingend voraus.

Das sind die herausragenden Aspekte der Taufe nach baptistischem Verständnis. Sicher gibt es noch andere, aber diese zwei sind die herausragenden Elemente: Die Taufe ist

- ein Bekenntnisakt des Menschen
- ein Gehorsamsakt des Menschen.

Der Handelnde ist der Mensch. Die Taufe ist wesentlich Ausdruck seines Glaubens und seines Gehorsams.

## **b. die reformatorische Sicht**

Demgegenüber haben die Reformatoren immer darauf bestanden: Nein! In der Taufe handelt Gott. Die Taufe ist ihrem Wesen nach Handeln der Gnade Gottes, Kraftwirkung seines Wortes an uns. Sie kann deshalb auch nicht eine wirkungslose rein symbolische Handlung sein.

Dabei hat Luther eine ganz einfache Logik verwandt: Gott hat gesagt: Tauft auf meinen Namen, den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Das heißt, Gott hat seinen Namen in die Taufe hineingegeben. Wo der Name Gottes ist, da kann etwas nicht einfach nur bloßes nutzloses Zeichen sein. Wenn der Name Gottes da ist, muß Kraft da sein. Ohne daß Luther dem jetzt weiter nachdenkt. Allein auf Grund der Tatsache, daß der Name Gottes da ist, muß auch eine Wirkung da sein.

Und weiter: Es ist Gottes Wort darin, das die Taufe gebietet. Wenn sich Gottes Wort mit dem äußeren Zeichen des Wassers verbindet und nun wirklich gegenwärtig ist in der Taufe, dann gilt auch hier, daß Gottes Wort immer wirkende Macht ist.

Wenn also der Name Gottes und das Wort Gottes in der Taufe sind, dann muß die Taufe auch eine Wirkung haben. Sie kann nicht ein kraftloses äußeres Ding sein.

Dabei muß jetzt gleich Mißverständnissen gewehrt werden. Die Reformatoren sind weit entfernt von einem sogenannten Sakramentalismus, der meint, durch den bloßen Vollzug der Taufe wären die Menschen alle in den Himmel befördert und für ewige Zeiten zu Kindern Gottes gemacht. Dem waren die Reformatoren genauso ablehnend gegenüber gestanden wie dem baptistischen Taufverständnis. Das wäre ein katholisches Sakramentsverständnis. Und selbst die Katholische Kirche dürfte es im Detail noch differenzierter sehen.

Luther hat demgegenüber im Kleinen Katechismus betont: *„Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser vertraut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe.“* Das ist ganz wichtig. Das Wasser an sich in der Taufe wirkt gar nichts. Die Wirkkraft ist das Wort Gottes, das sich mit dem Wasser verbindet, und der Glaube, der solchem Wort Gottes im Wasser vertraut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe. Luther sagt an anderer Stelle auch, dann ist es wie Badewasser oder Wasser, mit dem die Magd kocht. Deshalb kann man das Wasser aus dem Taufbecken hinterher problemlos zum Blumengießen oder für andere Zwecke

verwenden. Es ist kein heiliges, geweihtes, sondern beliebiges Wasser. Es hat seine Wirkung durch das Wort, das dabei ist.

Und, fern weg von jedem Sakramentalismus, der den Glauben außen vor läßt, sagt Luther im Großen Katechismus: *„Ohne Glauben ist es nichts nütze, ob es gleich an sich selber ein göttlicher überschwenglicher Schatz ist, denn es steht fest: was nicht Glaube ist, das tut nichts dazu und empfängt auch nichts.“*

Ohne Glauben, so sagten es die Reformatoren gemeinsam mit der Bibel, ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Daran führt auch die Taufe nicht vorbei.

Wobei das Wort in der Taufe immer Wirkung hat. Aber es hat eine doppelte Wirkung. Da, wo dem Wort Glauben geschenkt wird, da, wo es Glaube wirkt, wirkt es Heil. Wo jedoch dem Wort in der Taufe mit Unglaube begegnet wird, wirkt es das Gericht. Das gilt für das Wort in der Taufe genauso wie für jedes andere Wort der Verkündigung.

Nun ist nach diesen Ausführungen klar, daß mit diesen Fragen die Gültigkeit und der Sinn der Säuglingstaufe steht oder fällt. Wenn in der Taufe der Täufling der Handelnde ist, der hier öffentlich seinen persönlichen Glauben bekennt und seinen Schritt des Gehorsams vollzieht, dann ist beim Täufling zwingend aktiver bekenntnisfähiger Glaube vorausgesetzt. Sonst hat die Taufe keinen Sinn und wäre in ihrer Gültigkeit zu bezweifeln. Wenn aber Gott derjenige ist, der in der Taufe handelt, und die Taufe ihrem Wesen nach Gottes Gnadenhandeln an uns ist, dann ist es nicht entscheidend, daß der Mensch im Augenblick seiner Taufe glaubt. Dann ist es vor allem wichtig, daß er irgendwann in seinem Leben glaubt und damit den Schatz der Taufe in seinem Leben hebt und zur Wirkung bringt.

Was sagt aber nun Gottes Wort selber dazu?

## **2. Die biblische Lehre von der Taufe**

Schauen wir die Taufe Jesu in Matthäus 3,13-17 an.

Was sagt sie zu diesem Thema? Wer handelt?

In dieser Hinsicht ist die Taufe Jesu von ganz entscheidender Bedeutung.

Wer handelt? Jesus ist ohne Zweifel der Täufling. Darüber wird es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Legt Jesus nun ein Bekenntnis ab? Sagt Jesus in seiner Taufe irgend etwas? Nein. Jesus steigt stumm ins Wasser. Jesus wird von Johannes getauft und bleibt stumm. Und Jesus steigt aus dem Wasser der Taufe immer noch stumm. Jesus sagt bei seiner Taufe gar nichts. Aber es ist Gottes Wort dabei in der Taufe. Der Himmel geht auf und die Stimme Gottes spricht: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

Wer redet? Wer bekennt?

Gott redet! Gott bekennt!

Gott bekennt sich zu seinem Sohn: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. Gott bekennt sich in der Taufe zum Täufling. Wir sehen an der Taufe Jesu unbestreitbar: Gott handelt.

Läßt sich das über die Taufe Jesu hinaus durch weitere biblische Belege bekräftigen, daß nicht der Mensch der Handelnde ist, sondern Gott?

Ja. Die Bibel sagt, das wissen wir alle, daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt ist (Titus 3,5) Nun sind wir ziemlich schnell einig, daß niemand sich selbst wiedergebären kann. Das heißt, wenn die Taufe Bad der Wiedergeburt ist, dann kann niemand diesen Akt der Wiedergeburt aus sich selbst, als selbst Handelnder, vollbringen. Gott wirkt unsere Wiedergeburt. Das sagt die Bibel an verschiedenen Stellen. Jakobus 1,18: „**Er hat uns gezeugt, nach seinem Willen, durch das Wort der Wahrheit.**“ Gott ist es, der uns zeugt, nach seinem Willen, durch sein Wort, das Wort das sich auch in der Taufe mit dem Wasser verbindet. Johannes 1,13: „**Daß wir von Gott geboren sind, nicht aus eigenem Willen, sondern aus Gott geboren.**“ Und 1.Petrus 1,23: „**Als die da wiedergeboren sind aus dem lebendigen Wort Gottes.**“

Wir haben also das Zeugnis der Schrift, das die Reformatoren genauso bestätigen und aufnehmen: Gottes Wort ist die Macht, die uns neu geboren werden läßt in Jesus Christus. Gottes Wort!

Es gibt meines Wissens keine einzige Stelle in der Bibel, welche die Ansicht unterstützt, daß der Mensch derjenige sei, der in der Taufe handelt. Oder dafür, daß das Wesen der Taufe im öffentlichen Bekenntnis des Menschen bestünde. Natürlich kommt das mit dazu. Aber es ist nicht das Wesentliche.

Aber, das ist die nächste Frage, können wir denn nun von der Taufe Jesu auf die Säuglingstaufe schließen? Gott bekennt sich zu Jesus als seinem Sohn. Das ist ja auch unbestreitbarer Tatbestand. Baptisten wie reformatorisch gesinnte Leute sind sich einig: Jesus ist der Sohn Gottes. Also kann es auch kein Problem geben, wenn Gott sich in der Taufe seines Sohnes zu ihm als seinem Sohn bekennt.

Aber, kann man das denn nun einfach von jedem Kind sagen, das da zur Taufe gebracht wird? Ist jedes Kind, das zur Taufe kommt, Kind Gottes? Taufe ist das Bad der Wiedergeburt, haben wir gehört. Taufe sagt uns Vergebung der Sünden zu - Apostelgeschichte 2,38. Kann man nun von jedem Kind, das zur Taufe gebracht wird, sagen, es sei wiedergeboren, es hätte Vergebung seiner Sünden für Zeit und Ewigkeit?

Zwei Tatbestände sind zur Beantwortung dieser Frage wichtig.

Der Erste:

## **a. Die Beschneidung - das Siegel der Glaubensgerechtigkeit**

Das Bundeszeichen der Beschneidung und der Taufe kann durchaus etwas aussagen, was dem Ist-Zustand des Empfängers vorgreift.

Die Taufe entspricht im Neuen Bund der Beschneidung im Alten. So wie im Alten Bund die Zugehörigkeit zum Bundesvolk durch die Beschneidung zum Ausdruck gebracht wird, so geschieht dies im Neuen Bund durch die Taufe.

Die Beschneidung ist formal das „Zeichen des Bundes“ - 1.Mose 17,11. Entsprechendes gilt für die Taufe.

Auch für Calvin war der Vergleich zur Beschneidung ein ganz wichtiger Punkt. Diesen Zusammenhang stellt Gottes Wort im Neuen Testament selbst ausdrücklich her, etwa Kolosser 2,11f: **„In ihm seid ihr auch beschnitten worden mit der Beschneidung, die nicht mit Händen geschieht, durch das Ablegen des sündlichen Leibes des Fleisches, in der Beschneidung Christi, in dem ihr mit ihm begraben worden seid durch die Taufe, in welchem ihr auch mit auferstanden seid durch den Glauben aus der Kraft Gottes, der ihn auferweckt hat von den Toten.“**

Wir alle wissen: die Beschneidung empfängt ein Kind am achten Tag seines Lebens. Das hört sich soweit ganz harmlos an. Solange wir noch nicht verstanden haben, was Beschneidung ist. In Römer 4 entfaltet Paulus die Bedeutung der Beschneidung am Beispiel Abrahams: **„Und das Zeichen der Beschneidung empfieng er als Siegel der Glaubensgerechtigkeit,“** der Gerechtigkeit des Glaubens, den er schon hatte, als er noch nicht beschnitten war.

Was ist also Beschneidung? Sie ist Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens!

So lange wir nur bei Römer 4 sind, könnten sich die Gegner der Säuglingstaufe an die Brust schlagen und sagen: Das ist ja genau das, was wir immer gesagt haben: Erst kommt der Glaube, dann die Beschneidung. Diese ist das Siegel der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt. Als solche kann sie natürlich nur dem zugerechnet werden, der tatsächlich selbst zum Glauben gekommen ist. Genauso sehen wir das auch mit der Taufe. Deshalb können Säuglinge, die noch keinen persönlichen Glauben haben, nicht getauft werden.

Aber dies greift, wie das Wort Gottes zeigt, deutlich zu kurz. Dann hätten nämlich nur solche beschnitten werden dürfen, die selbst persönlichen Glauben haben. Wir alle wissen jedoch, daß im Alten Bund die Beschneidung nicht etwa nur für die zum Glauben Gekommenen angeordnet war, sondern eben für alle männlichen Nachkommen am achten Tag ihres Lebens!

Säuglinge mußten auf das Gebot Gottes hin beschnitten werden und das Siegel der Glaubensgerechtigkeit empfangen! Und das nicht nur die Säuglinge der Juden, sondern auch die Säuglinge der gekauften Sklaven. 1.Mose 17,10ff: **„Das aber ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Das soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch. Ein jegliches Knäblein, wenn's acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren**

---

***Nachkommen. Desgleichen auch alles Gesinde, das daheim geboren oder erkaufte ist von allerlei Fremden, die nicht eures Samens sind.***“

Und jetzt ist es auf einmal gar nicht mehr so harmlos, daß die Kinder Israels am achten Lebenstag dieses Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens bekommen sollen. Einer Gerechtigkeit, die eben nicht aus der Beschneidung selber kommt, sondern einer Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt.

Können alle Säuglinge in Israel am achten Tag ihres Lebens schon aktiv geglaubt haben? Wir sehen, die meisten haben leider nicht geglaubt, weder als Säuglinge noch später. Das sagt die Bibel sehr deutlich in zahllosen Gerichtsworten und Gerichtsurteilen über das Volk Israel. Und dennoch empfangen sie alle die Beschneidung. Wie kann es sein, daß ein Kind, das keinen persönlichen Glauben hat, das Siegel der Gerechtigkeit empfangen soll, die ausdrücklich dem Glauben zugerechnet wird?

Weil alle zum Bundesvolk gehören. Weil alle zu dem Volk gehören, dem die Gerechtigkeit aus Glauben gelten soll.

Wir sind vom Individualismus her gewohnt, jeden Menschen als Einzelnen zu sehen. Gott denkt jedoch nicht so individualistisch wie wir. Die Bibel zeigt vielmehr quer durchs Alte und Neue Testament, daß Gott den Menschen im Zusammenhang seines Volkes und seiner Familie sieht.

Wer gehört also zum Bundesvolk des Neuen Bundes? Wie sieht das aus mit den Kindern, ganz besonders mit den Säuglingen und Kleinkindern, die noch keine bewußte Entscheidung für das eine oder andere Reich treffen konnten?

Hier wird der zweite Tatbestand wichtig

## **b. Das rechte Verständnis vom Reich Gottes**

Es gibt auf dieser Welt zwei Reiche: das Reich Satans und das Reich Gottes. Wo Eltern im Reich Satans leben, werden ihre Kinder ins Reich Satans, in den Herrschaftsbereich des Bösen, hineingeboren. So schrecklich das ist, das macht die Bibel unmißverständlich klar. Das ist der normale, natürliche Weg seit dem Sündenfall, seit der Teufel der Fürst dieser Welt ist.

Daneben aber hat Gott angefangen ein neues Reich in dieser Welt zu bauen. Dazu gehören die Gläubigen. Sie sind Bürger in seinem Reich. Und wo Gläubige Kinder haben, da werden ihre Kinder in dieses Reich hineingeboren.

Dazu haben wir eine sehr wichtige Aussage in 1.Korinther 7,14: „***Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch die Frau, und die ungläubige Frau ist geheiligt durch den Mann. Sonst wären ja eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig.***“

Dieser Vers ist zugegebenermaßen nicht ganz leicht auszulegen. Für geheiligt steht hier im Griechischen *αγιαζειν*, das heißt ausgesondert für Gott. Sonst besagt dieser Begriff in der Bibel immer die Rettung und Erlösung. Diese Bedeutung kann hier zumindest für den Ehegatten so nicht gemeint sein, wie der weitere Verlauf des Textes zeigt. Der Vers steht

im Zusammenhang mit der Ehescheidung. Das Wort Gottes sagt hier, daß ein zum Glauben Gekommener sich nicht von seinem noch nicht gläubigen Ehegatten scheiden lassen soll, da eben durch den Glauben des einen Ehegatten auch der andere „geheiligt“ sei. Vers 15 + 16 aber sagen, daß der Gläubige in die Scheidung einwilligen kann, wenn der Ungläubige sie unbedingt will. Die Begründung lautet: **„Denn was weißt du, Frau, ob du den Mann retten wirst? Oder du, Mann, was weißt du, ob du die Frau retten wirst?“** Damit ist definitiv gesagt, daß das „geheiligt“ zumindest im Blick auf den Ehegatten nicht „gerettet“ heißen kann.

Aber durch den Glauben eines Ehegatten sind auch der andere Ehegatte und die Kinder in den Wirkungsbereich der Gnade Gottes gerückt. Der selbst religionsmündige Ehegatte ist damit zwar nicht gerettet, das haben wir am Zusammenhang gezeigt, die religionsunmündigen Kinder aber gehören mit ihrem gläubigen Elternteil zum Reich Gottes, bis sie sich für einen anderen Weg entscheiden. Sonst wären unsere Kinder, die Kinder gläubiger Eltern, bis zu dem Moment, wo sie in der Lage sind, sich selber aktiv für Jesus zu entscheiden, verloren und im Reich des Bösen. Wir hätten Säuglinge an der Mutterbrust gehabt und auf den Vaterarmen getragen, die ins Reich des Bösen gehören. Das hat die erste Gemeinde nie so gesehen. Das haben die Reformatoren nie so gesehen.

Wilhelm Busch hat diese Tatsache am Beispiel des Freien und Unfreien ausgeführt. Bekommt ein Sklave ein Kind, dann ist dieses Kind ebenfalls von Geburt an Sklave und gehört demselben Herrn wie seine Eltern. Bekommt aber eine Freier ein Kind, dann ist dieses Kind von Geburt an frei. Die Kinder von Bürgern des Reiches Gottes werden doch nicht in das Reich Satans hineingeboren! Dies bestätigt auch das Gleichnis vom verlorenen Sohn. Es wendet sich an das Volk Israel. Nun wird deutlich, daß die Kinder des Volkes Israel von vorneweg ins Haus der Vaters - nämlich des himmlischen Vaters - hineingeboren werden. Der verlorene Sohn ist schon „Sohn“ bevor er wegläuft, in die Irre geht, wieder umkehrt und Buße tut! Wäre das nicht so, wen sollte Jesus mit dem verlorenen Sohn meinen? Kinder von Menschen, die zum Bundesvolk gehören, sind von Geburt an ebenfalls Glieder des Bundesvolkes. Sie dürfen und sollen als solche auch das Bundeszeichen empfangen!

Durch dieses Bundeszeichen wird deutlich gemacht: es besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen den Kindern der Welt und den Kindern von gläubigen Eltern. Entsprechend sagt der Heidelberger Katechismus zu Frage 74: „Soll man auch die kleinen Kinder taufen?“:

*„Ja; denn sie gehören ebenso wie die Erwachsenen in den Bund Gottes und seine Gemeinde.*

*Auch ihnen wird, nicht weniger als den Erwachsenen, in dem Blut Christi die Erlösung von den Sünden und der Heilige Geist, der den Glauben wirkt, zugesagt.*

*Darum sollen auch die Kinder durch die Taufe, das Zeichen des Bundes, in die christliche Kirche als Glieder eingefügt und von den Kindern der Ungläubigen unterschieden*

*werden, wie es im Alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist, an deren Stelle im Neuen Testament die Taufe eingesetzt wurde.“*

Nun sagen wir: Gott hat keine Enkelkinder!

Das ist im Prinzip richtig, aber es muß genau unterschieden werden: In gewisser Hinsicht hat Gott Enkelkinder. Nämlich insofern, als die Kinder von Gläubigen ebenfalls zum Bundesvolk gehören. Insoweit aber hat Gott keine Enkelkinder, als das den Glauben des Einzelnen nicht ersetzt. Die Enkelkinder müssen selber im Glauben leben, sonst fallen sie aus dem Reich Gottes heraus. Darin besteht kein Unterschied zwischen dem Alten Bund und dem Neuen Bund, zwischen der Beschneidung und der Taufe. Römer 2 führt in den Versen 25-29 aus, daß der Ungehorsame den Beschnittenen vor Gott zum Unbeschnittenen werden läßt und umgekehrt. Verse 28+29: **„Denn nicht der ist ein Jude, der es äußerlich ist, auch ist nicht das die Beschneidung, die äußerlich am Fleisch geschieht; sondern der ist ein Jude, der's inwendig ist, und Beschneidung ist die des Herzens, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht.“** Entsprechend sagt Römer 4,12 über Abraham, daß er **„ein Vater der Beschnittenen“** ist, **„wenn sie nicht nur beschnitten sind, sondern auch gehen in den Fußstapfen des Glaubens.“**

**Der wesentliche Grund der Taufe von Kindern christlicher Eltern ist also der Unterschied, der zwischen ihnen und den Kindern von Ungläubigen besteht, daß Kinder der Gläubigen ins Reich Gottes hineingeboren werden, Kinder der Ungläubigen dagegen ins Reich Satans.**

In den ersten zwei Jahrhunderten war die Säuglingstaufe dementsprechend eine allgemein übliche und unbestrittene Praxis in der Kirche. Erst von Tertullian wurde sie um 200 n.Chr. bekämpft. Dies aber nicht etwa mit dem Argument, die Säuglingstaufe sei eine unberechtigte Neuerung oder keine richtige Taufe, sondern mit dem Argument, daß alle Kinder noch unschuldig und damit des Heils teilhaftig seien. Es gäbe also keinen Grund, durch die Taufe einen Unterschied zu machen zwischen den Kinder gläubiger und ungläubiger Eltern. Diese Sicht, daß alle Kinder kraft ihres Kindseins unschuldig und gerettet wären, ist bis heute in baptistisch gesonnenen Kreisen weit verbreitet - ob sie dort allgemein geteilt wird, ist mir nicht bekannt. Der Zusammenhang zwischen der falschen Lehre, daß alle Kinder gerettet seien und der Ablehnung der Säuglingstaufe ist also bis heute aktuell.

Diese Sicht wird zum Beispiel mit Matthäus 19,14 begründet: **„Aber Jesus sprach: Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich.“** Jesus sagt aber nicht: „diesen“ gehört das Himmelreich. Jesus sagt: „solchen“ - ττοιουτων - gehört das Himmelreich. Das heißt, welchen, die „so beschaffen, von solcher Art“ sind. Wir haben diese Aussage im Zusammenhang mit Matthäus 18,3 zu sehen: **„Es sei denn,**

**daß ihr umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.**“ Es geht um die unverbildete Kindesart, die einfältig und „kindlich“ vertrauen kann. Dieser kindliche Glaube ist uns zum Vorbild gegeben. Wer nicht Gott vertraut über alles hinweg, was er nicht begreifen und logisch nachvollziehen kann, der kann nicht in das Himmelreich kommen.

Eine weitere Stelle ist Matthäus 11,25: **„Ich preise dich, Vater, daß du solchen den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen (νηπιους) offenbart.**“ Das heißt aber gerade nicht, daß die Unmündigen solches von Natur aus, kraft ihres Kindseins, wüßten. Sondern Gott hat es ihnen offenbart!

Oder Matthäus 21,16: **„Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet.“** Das besagt aber über den geistlichen Zustand von Unmündigen und Säuglingen nichts anderes, als daß Gott sich auch durch sie Lob zurichten kann, wie durch die Steine - Lukas 19,40: **„Wenn diese schweigen, so werden die Steine schreien.“** Das heißt doch nicht, daß Steine des Reiches Gottes teilhaftig wären!

Die Bibel sagt im Gegensatz zu dieser Lehre und der Fehldeutung der eben angeführten Bibelstellen mehr als deutlich, daß der Mensch böse ist von Jugend auf. Wir sind Kinder des Zorns von Natur. Die Sicht, daß Kinder kraft ihres Kindseins unschuldig und gerettet seien, ist biblisch unhaltbar!

### **c. Die biblische Lehre von der Erbsünde**

Die Lehre von der Erbsünde finden wir nicht dem Begriff, wohl aber der Sache nach, sowohl im Alten wie im Neuen Testament.

Psalm 51,7: **„Siehe, ich bin in sündlichem Wesen geboren und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“**

Hiob 14,4: **„Kann auch ein Reiner kommen von den Unreinen? Auch nicht Einer.“**

Johannes 3,6: **„Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist.“**

Gleiches gebiert Gleiches. Schaf gebiert Schaf, Mensch gebiert Mensch, Sünder gebiert Sünder.

Psalm 58,4: **„Die Gottlosen sind verkehrt von Mutterleib an, die Lügner irren von Mutterleib an.“**

Epheser 2,1-3: **„Auch euch, die ihr tot wart durch Übertretungen und Sünden, in welchen ihr einst gewandelt seid nach dem Zeiilauf dieser Welt, nach dem Fürsten, der in der Luft herrscht, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit wirksam ist in den Kindern des Ungehorsams, unter welchen auch wir alle einst unsern Wandel geführt haben in den Lüsten unseres Fleisches und taten den Willen des Fleisches und der Gedanken und waren Kinder des Zorns, wie auch die andern...“**

ημεθα τεκνα φυσει οργης - physis ist die Naturbeschaffenheit, das heißt der Mensch ist von Natur an ein „Kind des Zorns“.

Und Epheser 2,12: **„daß ihr zu derselben Zeit wart ohne Christus, fremd und außer der Bürgerschaft Israels und fremd den Testamenten der Verheißung; daher ihr keine Hoffnung hattet und wart ohne Gott in der Welt.“**

Sünde trennt von Gott! Das heißt, der Mensch wird empfangen und geboren in der Trennung von Gott, außerhalb seines Reiches, außerhalb der Gemeinschaft mit ihm, außerhalb seines Bundes. Auf diesem Hintergrund war es christlichen Eltern und der Gemeinde Jesu offensichtlich von Anfang an wichtig durch die Taufe deutlich zu machen: Unsere Kinder gehören zum Bundesvolk Gottes im Unterschied zu den Kindern der Ungläubigen.

Entsprechend wurden von Anfang an in der Gemeinde Jesu die Kinder von Gläubigen mitgetauft.

### **d. Die Säuglingstaufe im Neuen Testament**

Ein engagierter Baptist wird sagen: Säuglingstaufe im Neuen Testament? Das gibt es nicht.

In der Tat ist im Neuen Testament nirgends ausdrücklich gesagt, daß „Säuglinge“ getauft wurden.

Und doch haben wir verschiedene Berichte im Neuen Testament, die mit fast hundertprozentiger Gewißheit besagen, daß hier Säuglinge mitgetauft wurden. Die Rede ist von den sogenannten „Haustaufen“, von denen das Neue Testament berichtet. In Apostelgeschichte 11,14 sehen wir dies am Haus des Kornelius. Der Engel Gottes sagt zu Kornelius „Sende Männer nach Joppe und laß rufen Simon, mit dem Zunamen Petrus, der wird dir Worte sagen, **durch die du gerettet wirst, du und dein ganzes Haus**“ -  
συ και πας ο οικος σου.

Das zweite Beispiel ist das Haus der Lydia in Apostelgeschichte 16,14f: **„dieser (nämlich Lydia) tat der Herr das Herz auf, daß sie darauf achthatte, was von Paulus geredet wurde. Als sie aber getauft war und ihr Haus (εβαπτισθη και ο οικος αυτης), bat sie uns und sprach: Wenn ihr geurteilt habt, daß ich an den Herrn gläubig bin, so kommt in mein Haus und bleibt da.“**

Besonders interessant am Fall der Lydia ist, daß hier nur von ihrem Glauben gesprochen wird. Könnte man beim Haus des Kornelius noch annehmen, daß auf alle Anwesenden, die dann auch getauft wurden, der Heilige Geist gefallen und sie zum Glauben gekommen seien, so ist bei Lydia nicht die Rede davon, daß irgend jemand außer ihr von ihrem Haus zum Glauben gekommen sei.

Das dritte Beispiel haben wir in Apostelgeschichte 16,33, den Kerkermeister von Philippi und sein Haus. Hier haben wir einen ähnlichen Fall wie bei Lydia. Zwar wurde ihm **„und allen, die in seinem Hause waren“** das Wort Gottes gesagt. Aber in Vers 31 sagt ihm Paulus: **„Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus gerettet**

**werden.**“ Hier ist nur von seinem Glauben die Rede. Sein Glaube als Hausvater wird Auswirkung haben auf das ganze Haus! Weiter lesen wir in Vers 34: **„Und er führte sie in sein Haus und setzte ihnen einen Tisch vor und freute sich mit seinem ganzen Hause, daß er an Gott gläubig geworden war.“** Ausdrücklich ist also wieder nur die Rede davon, daß er zum Glauben gekommen ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß außer ihm auch andere zum Glauben gekommen sind. Das ist aber nicht gesagt. Aber **„er wurde getauft mit all den Seinen“** - εβαπτισθη αυτος και οι αυτου παντες.

Das vierte Beispiel ist in Apostelgeschichte 18,8: **„Krispus aber .... glaubte an den Herrn mit seinem ganzen Hause und viele Korinther, die zuhörten, wurden gläubig und ließen sich taufen.“**

Und schließlich schreibt Paulus in 1.Korinther 1,16: **„Denn ich habe getauft das Haus des Stephanas.“**

Es führt sich bei den Haustaufen der Gedanke vom Reich Gottes fort, den wir oben schon näher betrachtet hatten. Gott denkt nicht individualistisch. Er sieht nicht nur den Einzelnen mit seinem Glauben. Zum Haus gehörten damals nicht nur die Ehegatten und Kinder, sondern auch die Angestellten mit ihren Familien. Beim Kinderreichtum der damaligen Zeit gab es kaum einen Haushalt, in dem nicht Säuglinge und Kleinkinder gelebt hätten. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, daß Kornelius, Lydia, der Kerkermeister von Philippi und wohl auch Krispus, höhergestellte Persönlichkeiten waren, die einen umfassenden Haushalt mit einer größeren Anzahl an Angestellten samt deren Familien gehabt haben werden.

*„Wir müssen uns, wollen wir biblische Texte recht verstehen, radikal freimachen von modernem individualistischem Denken und uns insbesondere vor Augen halten, daß die im Hausvater repräsentierte Familie in alter Zeit viel stärker als heute als Einheit empfunden wurde.“* (Joachim Jeremias „Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt?“, Göttingen 1949, Seite 23)

### **e. Der Unterschied zwischen der Missionstaufe und der Taufe in der Gemeinde**

Ein häufiges Argument gegen die Säuglingstaufe ist Apostelgeschichte 8, die uns bekannte Geschichte vom Kämmerer aus dem Mohrenland. Dieser fragt **„Siehe, da ist Wasser; was hindert's, daß ich getauft werde?“** Darauf antwortet Philippus: **„Glaubst du von ganzem Herzen, so darf es geschehen.“** (Apostelgeschichte 8, 26f). Daraus wird die messerscharfe und ausnahmslose Schlußfolgerung gezogen: Getauft werden kann nur, wer glaubt. Diese Schlußfolgerung mißachtet völlig den Zusammenhang. Wir haben es hier mit einer ausgesprochenen Missionssituation zu tun. Es handelt sich bei dem Finanzminister aus Äthiopien um einen Mann, der aus seinem Volk als erster und bisher einziger zum Glauben kam. Dieser Mann ist nun auf der Rückreise in seine Heimat, in der es bis dahin keinen einzigen Christen gibt. Die Taufe des Kämmerers aus dem Mohrenland ist keine Taufe in der Gemeinde Jesu, keine Taufe in einer christlichen Familie. Außerdem ist der

Kämmerer kein Kind, schon gar nicht gläubiger Eltern, sondern ein Erwachsener. Aus Apostelgeschichte 8 lassen sich deshalb keinerlei Rückschlüsse auf die Frage der Säuglingstaufe ziehen. Kein verantwortungsbewußter reformatorischer Pfarrer, der mit noch so großer Überzeugung Anhänger der Säuglingstaufe ist, hätte in diesem Falle anders gehandelt als Philippus. Selbstverständlich geht in der Missionstaufe der Glaube voraus. Auch die lutherischen Kirchen, die ganz gewiß überzeugte Säuglingstäufer sind, haben in der Mission in der Regel nach der Bekehrung der Menschen noch einen ein- bis zweijährigen Taufunterricht vorgeschaltet, bevor sie die Menschen wirklich getauft haben. Erstens um sie zu lehren. Zweitens um auch zu sehen, ob das nur eine aus dem Bauch kommende Entscheidung war, oder ob sich das in ihrem Leben wirklich bestätigt und bekräftigt. Von einem leichtfertigen Taufmißbrauch, wie er heute in den Kirchen üblich ist, ist ein echtes Luthertum, und sicher auch ein echtes Reformiertentum, meilenweit entfernt.

Selbstverständlich kann Taufe sinnvoll nur dort geschehen, wo Glaube ist. Im heidnischen Umfeld irgendwelche Leute zu taufen, auch irgendwelche Kinder im volkscirchlich heidnischen Umfeld zu taufen, ist völlig unsinnig. Denn die Kinder der Ungläubigen, und wenn diese noch so kräftige Kirchensteuerzahler sind, sind deshalb nicht heilig. Denn nicht die Kirchensteuer macht heilig, sondern der Glaube.

### **3. Die historische Entwicklung der Säuglingstaufe**

Wir können so gut wie sicher davon ausgehen, daß die Säuglingstaufe im Zusammenhang christlicher Familien von der Zeit der Apostel an ganz selbstverständlich praktiziert wurde und diese Praxis sich durch die ersten Jahrhunderte hindurch weitgehend unangefochten gehalten hat. Zur Zeit der ersten Christenheit und der Alten Kirche sind uns keinerlei Kämpfe um die Säuglingstaufe berichtet. Wäre die Säuglingstaufe eine spätere Erscheinung und nicht zu Zeiten der Apostel schon geübt und von diesen gebilligt oder selbst praktiziert gewesen, ist unvorstellbar, daß sie ohne harte Kämpfe zu einem späteren Zeitpunkt hätte eingeführt werden können. Solche Kämpfe hatten dann auch im Schrifttum der ersten zwei Jahrhunderte Niederschlag finden müssen!

Um 200 n.Chr. ist die Kindertaufe für die verschiedensten Teile der Kirche als alter und fester Brauch bezeugt: für Kleinasien, Gallien, Ägypten, Nordafrika, Rom und Palästina. Dabei findet sich - abgesehen von der durch Tertullian vorübergehend zwischen 200 und 210 eingenommenen Position - kein Anhalt für Taufaufschub. Vielmehr wird, soweit sich Altersangaben finden, gesagt, daß die Taufe im Säuglingsalter (Irenäus), genauer in den ersten Tagen nach der Geburt (Origines, Cyprian), stattfand. Daß auch die mit 200 n.Chr. einsetzenden Inschriften an Gräbern bis in den Beginn des 4. Jahrhunderts bei christlichen Kindern nirgendwo Taufaufschub, sondern nur die Säuglingstaufe erkennen lassen, ist ein Bestätigung von hohem Wert. Erst im 4. Jahrhundert taucht der Taufaufschub als neue Entwicklung auf! Nicht aber weil die Säuglingstaufe als ungültige Taufe abgelehnt würde, sondern weil die Lehre aufkommt, die Taufe reinige von allen Sünden, die bis dahin

begangen worden seien, nicht mehr aber von den danach begangenen. Deshalb setzt nun der Trend ein, die Taufe immer weiter hinauszuschieben bis aufs Sterbelager. Wir können zusammenfassen: die Kirche kannte in den ersten 4 Jahrhunderten keine grundsätzliche Kritik an der Säuglingstaufe und keinen Zweifel an ihrer Gültigkeit.

Bischof Polykarp von Smyrna ist ein prominentes Beispiel für die früh praktizierte Säuglingstaufe. Die Kirchenväter Irenäus und Tertullian bezeichnen ihn als Schüler des Apostels Johannes. Spätestens im Jahr 70 n.Chr. ist er geboren. Den Märtyrertod starb er ums Jahr 156 n.Chr.. Als der greise Polykarp vor dem römischen Statthalter in der Arena stand, wurde er von diesem aufgefordert: „Schwöre beim Kaiser, und ich werde dich freilassen. Lästere Christus“. Darauf antwortete Polykarp: „86 Jahre diene ich ihm, und er hat mir kein Leid getan. Wie könnte ich meinen König lästern, der mich erlöst hat.“ Mit einem Dolchstoß wurde der Überlieferung nach sein Leben beendet. Sein Leichnam wurde verbrannt, um nach Möglichkeit die Erinnerung an ihn auszulöschen. Die Formulierung „86 Jahre diene ich ihm“ deutet darauf hin, daß er selbst schon als Kind getauft wurde, denn diese 86 Jahre umfassen sein ganzes Leben. Wäre Polykarp später, nachdem er zum Glauben gekommen war, getauft worden, hätte er die Zeit seines Dienstes für Christus sicher frühestens ab dort gerechnet.

Iustin erwähnt in seiner ersten Apologie (um 155 n.Chr.) viele Männer und Frauen im Alter von 60 und 70 Jahren, „οι παιδων εμαθητευθησαντω Χριστω“ - „die von Kind auf Jünger Jesu waren“. Das Passiv von μαθητευειν bezeichnet bei Justin die Taufe. Diese Männer und Frauen sind also in der Zeit zwischen 85 und 95 n. Chr. als Kinder getauft worden. (J.J. S. 24)

Der nächste Zeuge ist Irenäus von Lyon, ein bedeutender Theologe des 2.nachchristlichen Jahrhunderts. Er setzt in einem Schreiben um 180 die Säuglingstaufe als unbestrittene kirchliche Praxis voraus.

„Irenäus (ca.180), Tertullian (kurz nach 200), Hippolyt (ca. 218); Origenes und Cyprian setzen die Kindertaufe als allgemein geübte Sitte voraus“ ( J.J. S.6). „Ambrosius (333-397) erwähnt nicht nur die Kindertaufe und begründet sie mit Joh. 3,5, sondern er sieht in ihr einen schon von den Aposteln geübten Brauch.“ (J.J. S. 11: Fußnote 42)

Origenes sagt, die Praxis der Kindertaufe gehe auf die Apostel selbst zurück: „**Pro hoc et ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare**“ - „die Kirche hat von den Aposteln die Überlieferung empfangen, auch die kleinen Kinder zu taufen“ (J.J. S. 30). Diese Aussage des Origenes gewinnt erhöhtes Gewicht auf Grund der Tatsache, daß seine Familie, wie Eusebius berichtet (Hist.ecc. V 24,6), seit mehreren Generationen christlich war. Origenes selbst ist 185 geboren. Die christliche Tradition seiner Familie führt also in die Zeit der Apostel zurück.

## 4. Der Unterschied zwischen der Gültigkeit und dem Sinn der Säuglingstaufe

Wir müssen nun aber unterscheiden zwischen Gültigkeit und dem Sinn der Säuglingstaufe. Wir haben gehört, sinnvoll und richtig ist eine Kindertaufe nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift dort, wo mindestens ein Elternteil im Glauben an Jesus Christus lebt. Wenn nun aber Mißbrauch mit der Taufe getrieben wird? Wenn völlig verantwortungslos Kinder von Eltern getauft werden, die keine Beziehung zu Jesus Christus haben, die vielleicht sogar die Botschaft des Evangeliums entschieden ablehnen? Wie sieht es mit der Gültigkeit der Taufe in solchen Fällen aus?

Ich will es an einem Beispiel zeigen: Nehmen wir an, ich bekomme einen Scheck geschenkt. Da ist die unglaubliche Summe von einer Million Euro eingetragen. Jetzt kann ich sagen: Wieso sollte mir jemand ohne vernünftigen Grund eine Million Euro schenken? Das ist nur ein dummer Scherz. Das wird ein Scheck aus einem Monopolspiel sein. Ich lege also diesen Scheck zu Hause in der Küchenschublade ab. Ich glaube also nicht an die Gültigkeit dieses Schecks obwohl er gültig ist.

Auf dem Bankkonto, auf das er sich bezieht, ist die eine Million Euro vorhanden. Wenn ich nicht glaube, daß dieser Scheck gültig ist, ist dieser Scheck deshalb nicht gültig? Wir alle wissen: Das tut der Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Schecks überhaupt keinen Abbruch. Er ist ordnungsgemäß unterschrieben. Er enthält die ganze Summe. Aber ohne Glauben, der dem vertraut, was da geschrieben steht und entsprechend handelt, daß ich den Scheck aus der Küchenschublade nehme und damit zur Bank gehe und das Geld abhebe und es für mich gebrauche, habe ich trotz seiner Gültigkeit nichts davon. Taufe ist gültig auch ohne Glauben. Aber man hat nichts davon. Wo kein Glaube ist, wird nichts empfangen.

Luther sagt im Großen Katechismus: „*Denn mein Glaube macht nicht die Taufe*“ - der Scheck ist gültig, ob ich glaube oder nicht - „*aber er empfängt die Taufe.*“ Wenn ich glaube, zur Bank gehe und abhebe, dann empfangen. Wenn ich nicht glaube und den Scheck zu Hause lasse, habe ich nichts.

Und noch mehr: auf dem Scheck ist nur die Unterschrift eines Menschen. In der Taufe aber begibt sich Gott selbst ins Wort. Luther sagt deshalb: „*Wie kämen wir dazu, daß Gottes Wort und Ordnung sollten darum wirkungslos sein und nichts gelten, weil wir es unrecht gebrauchen*“, sprich, weil wir nicht glauben? Unser Unglaube macht Gottes Wort und Handeln nicht ungültig.

Wenn nun also einer einen solchen Scheck über eine Million Euro in die Hände bekommen hat, der gar nicht für ihn gedacht war, ist dieser Scheck damit ungültig? Natürlich nicht.

Nur kann der Ungläubige mit diesem Scheck nichts anfangen. Er glaubt ja nicht. Er löst ihn nicht ein. Er bucht vom Konto Gottes damit nichts ab. Er hat einen gültigen aber nutzlosen Scheck in seiner Hand. Wenn er nun zum Glauben kommt und erkennt: ich habe

hier einen gültigen, einen enorm wertvollen Scheck der Gnade Gottes durch die Taufe. Braucht er jetzt einen neuen Scheck?  
Nein, der alte ist immer noch gültig.

Wir müssen also auch bei der Taufe unterscheiden zwischen unsinnigem und ungültigem Tun.

Ein weiteres Beispiel: Ich kann diese Woche auf die Bank gehen, alle unsere Konten plündern, einen zusätzlichen Kredit aufnehmen und mir anschließend einen schicken Sportwagen, einen schönen Porsche oder eine Chevrolet Corvette kaufen und dieses Auto zu Hause in die Garage stellen. Ein solches Tun wäre in höchstem Maße unsinnig, ganz gewiß. Gültig wäre es doch. Meine Bankkonten wären alle geplündert. Einen Kredit hätte ich auch und stünde entsprechend in der Kreide. Der Sportwagen wäre tatsächlich in meiner Garage und ich hätte zuhause echt, vollgültig und leibhaftig einen Mordskrach mit meiner Frau.

Wir sehen: Obwohl diese Handlung völlig unsinnig wäre, wäre sie doch mit allen Konsequenzen voll gültig.

Leider ist der volksskirchliche Gebrauch der Säuglingstaufe in weiten Teilen ebenso unsinnig und unverantwortlich, wie der eben beschriebene Sportwagenkauf. Aber voll gültig ist er doch.

Wenn ein unsinnig getaufter Mensch zum Glauben kommt, braucht er keine neue Taufe. Das Gnadenhandeln Gottes ist ihm voll gültig zugesagt. Es genügt, daß er in seinem Glauben mit beiden Händen zugreift und sagt: Ja, Herr, was du mir in der Taufe geschenkt hast, das will ich annehmen.

Wir können dazu auch das Gleichnis Jesu vom vierfachen Ackerfeld anschauen. Kein vernünftiger Sämann wird absichtlich unter die Dornen säen. Aber zufällig dort hin geratener Same ist echter Same und kann keimen und Frucht bringen, wenn die Dornen entfernt werden. Prinzipiell ist jede Taufe mit Wasser und auf den Namen des dreieinigen Gottes gültig, wenn sie mit Ernst vollzogen wurde.

## **5. Ist die Taufe heilsnotwendig?**

Ich formuliere einmal so: Die Taufe ist prinzipiell heilsnotwendig aber nicht absolut. Damit ist gemeint: Die Taufe ist vom Prinzip her heilsnotwendig, weil Jesus sie angeordnet hat. Wer Jesus als seinem Herrn nachfolgt, kann nicht bewußt das verachten und zurückweisen, was er angeordnet hat.

Aber die Taufe ist nicht absolut heilsnotwendig. So lesen wir in Markus 16,16: „**Wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.**“ Unser ewiges Heil hängt am Glauben, der durch die Gnade Gottes in uns gewirkt wird und nicht am äußeren Vollzug der Taufe, so wichtig dieser Vollzug auch ist. Das heißt: wir können über die Tauffrage recht entspannt nachdenken. Wer als Säugling getauft ist und den Herrn Jesus als Heiland und Erlöser persönlich angenommen hat, der

braucht wegen der Taufe nicht unsicher zu sein. Selbst wenn sein Festhalten an seiner Säuglingstaufe ein Irrtum wäre, würde ihn das vom Heil in Christus nicht ausschließen. Umgekehrt gilt dies auch für die Wiedertaufe. Wenn sich jemand hat wiedertaufen lassen, weil er seinem Gewissen gegenüber Gott gefolgt ist, wird ihn das nicht vom Heil ausschließen, auch wenn die Schrift die Wiedertaufe nicht lehrt.

Entsprechend sagte Martin Luther in einer Predigt von 1522 (WA 10 III, 142): *„Es kann auch einer glauben, wenn er auch nicht getauft ist; denn die Taufe ist nicht mehr als ein äußerliches Zeichen, das uns der göttlichen Verheißung ermahnen soll. Kann man sie haben, so ist es gut, so nehme man sie; denn niemand soll sie verachten. Wenn man sie aber nicht haben könnte oder einem versagt würde, ist er dennoch nicht verdammt, wenn er nur das Evangelium glaubt. Denn wo das Evangelium ist, da ist auch Taufe und alles, was ein Christenmensch bedarf.“*

und WA 7, 322: *„Ohne leibliches Empfangen der Sakramente, so sie nicht verachtet werden, kann man selig werden.“*

## **Für die Praxis**

Bei allen unterschiedlichen Erkenntnissen sollte es unter Christen über die Taufe keinen Streit geben. Im Römerbrief in den Kapiteln 14+15 entfaltet Paulus, wie Christen mit unterschiedlichen Erkenntnissen umzugehen haben. Paulus bezieht in den dort verhandelten Streitfragen selbst klar Position und sagt, was richtig und falsch ist. Er läßt die Streitfragen also nicht offen oder stellt die verschiedenen Erkenntnisse als jeweils biblisch gleichberechtigt nebeneinander! Das ist gegen derartige Tendenzen im heutigen evangelikalen Raum deutlich zu betonen! Aber seine Mahnung lautet: Streitet nicht über diese Fragen! Nehmt einander an! Gebt einander bei allem Miteinander die nötige Freiheit! Jeder ist mit seinem Gewissen an Gott gebunden! Verführt einander nicht zur Sünde, in dem ihr vom andern verlangt so zu handeln, wie Ihr selbst es für richtig haltet dem an Christus gebundenen Gewissen des andern aber widerspricht. Das Wort Gottes sagt dies allerdings nur für Fälle, in denen nicht Bibelkritik oder leichtfertiger Umgang mit dem Wort Gottes Ursache für die Differenzen sind.

Daß die baptistische Seite heftig gegen die in den evangelischen Kirchen weit verbreitete Lehre kämpft, der Mensch werde durch den bloßen Vollzug der Taufe wiedergeboren, ist verständlich und berechtigt. Damit wird die Notwendigkeit der persönlichen Heilsaneignung geleugnet. Hier sind die Grundlagen christlicher Rechtfertigungslehre bedroht. Hier trete ich an die Seite der baptistischen Geschwister. Das Aufheben, das unsere baptistischen Geschwister aber oft insgesamt um die Taufe machen läßt sich gerade aus ihrer eigenen Sicht lehrmäßig wohl kaum rechtfertigen. Die

Taufe ist nach baptistischem Verständnis eine rein symbolische Handlung, (s.o. S.2 baptistische Sicht). „**Die Taufe ist nicht heilswirkend, nicht heilsnotwendig und bewirkt keine Sündenvergebung**“ (Röseler S.128). Mit welcher Berechtigung wird dann wegen eines unterschiedlichen Taufverständnisses die Christenheit gespalten? Weshalb muß dann das Thema Taufe mit so viel Leidenschaft und Unduldsamkeit behandelt werden? Warum muß dann mit diesem Thema so viel Not und Unruhe in vielen Gemeinden und einzelnen Christenherzen erzeugt werden?

Das geht bis zur Menge des Wassers, das bei der Taufe verwendet wird. Ich persönlich halte die Taufe durch Untertauchen durchaus für die symbolisch reichere und klarere Form. In ihr wird nicht nur die Abwaschung der Sünden, sondern das Sterben des alten Menschen mit Christus am deutlichsten dargestellt. Da aber die Taufe nach baptistischem Verständnis eine symbolische Handlung ist, kann die Seligkeit nicht an der Menge des verwendeten Taufwassers hängen. In der Tat zeigt die Fußwaschung Jesu: es genügt, symbolisch die Füße zu waschen, es muß nicht der ganze Körper sein! Ob im äußeren Vollzug der Taufe nun stärker das Symbol des Sterbens durch das Untertauchen oder des Abwaschens der Sünde durch eine geringere Menge Wasser zum Ausdruck kommt, ist kein Gegensatz. Die Kirche hat schon recht früh auch die „Besprengungstaufe“ geübt. In einer frühen Kirchenordnung, der Didache (um 100 n.Chr, also möglicherweise noch zu Lebzeiten des Apostels Johannes), ist in Kapitel 7,1-3 angeordnet: „*Tauft folgendermaßen: Nachdem ihr vorher dies alles mitgeteilt habt, tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes in lebendigem Wasser! Wenn dir aber lebendiges Wasser nicht zur Verfügung steht, taufe in anderem Wasser! Wenn du es aber nicht in kaltem kannst, dann in warmem! Wenn dir aber beides nicht zur Verfügung steht, **gieße dreimal Wasser auf den Kopf** im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.*“

Wenn dann heftige Kontroversen ausgetragen werden nicht nur im Blick auf die Gültigkeit der Säuglingstauen, auch bei Glaubenstauen, wenn sie nicht durch Untertauchen vollzogen wurden, oder, was manche Kreise fordern, im fließenden Wasser, damit die Sünde auch wirklich fortgeschwemmt wird, dann wird man fragen müssen, ob hier nicht eher ungeistliche Profilierungssucht als biblische Ernsthaftigkeit im Hintergrund zu steht.

Umgekehrt muß man auch bei manchem Vertreter der Säuglingstaufe fragen, ob er das baptistische Anliegen und Ringen recht verstanden hat und angemessen beurteilt. Bei aller Überzeugung, mit der man für eine recht verantwortete Säuglingstaufe eintreten mag, ich tue das selbst!, muß gesehen werden, daß die meisten baptistischen Geschwister nicht aus Mutwillen und Bibelkritik zu ihrer Überzeugung gelangen. Sie ringen ebenso wie Vertreter der Säuglingstaufe um das rechte biblische Verständnis der Taufe.

Wir kommen zum Anfangsgedanken zurück: Entscheidend ist bei all diesen Unterschieden nicht, ob wir als Säuglinge oder als zum Glauben Gekommene getauft sind. Entscheidend

ist, daß wir in der Taufe leben. Entscheidend ist, daß wir das Heil, das uns Jesus Christus in der Taufe zugesagt hat, wirklich annehmen, daß wir an diesem Heil festhalten. Und daß wir im Vertrauen auf dieses Gnadenhandeln Gottes an uns mutig an der Hand Jesu vorangehen.

Der Anhang „**Gemeinsame Linien beim evangelischen und baptistischen Taufverständnis**“ versucht zusammenfassend zu verdeutlichen, daß bei allen Unterschieden sehr viel Gemeinsames festzustellen ist. Möge diese Erkenntnis zu einem einmütigen und tatkräftigen Miteinander im Bau des Reiches Gottes führen.

Anhang

## **Gemeinsame Linien beim evangelischen und baptistischen Taufverständnis**

**Wir sind uns einig, daß in den Volkskirchen mit der Säuglingstaufe überwiegend Mißbrauch getrieben wird**, sowohl in der Lehre wie in der Praxis.

**Die Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in den Neuen Bund und damit die Eingliederung in die Gemeinde.**

**Die Taufe findet mit Wasser statt auf den Namen des dreieinigen Gottes.**

**Die Taufe beinhaltet das Bekenntnis unserer Sünden.**

Mit der Taufe beugen wir uns unter das Urteil Gottes, daß wir Sünder und des ewigen Gerichts schuldig sind. In seiner Taufe hat sich Jesus für uns unter dieses Urteil gestellt und das Gericht Gottes auf sich genommen.

**Die Taufe bringt den Besitzanspruch Gottes auf den Menschen zum Ausdruck.**

Gott hat den Menschen geschaffen. Gott hat den Menschen durch Christus erlöst. Gott hat einen doppelten Besitzanspruch auf den Menschen. Dies wird in der Taufformulierung ausgedrückt: „Ich taufe dich auf den Namen Gottes...“. Die Redewendung stammt aus der Rechtssprache und bedeutet, etwas auf das Konto eines anderen übertragen. Der Täufling wird auf das Konto Gottes gebucht. Er ist dessen Eigentum.

### **Der äußere Vollzug der Taufe ist eine symbolische Handlung.**

Bei der Taufe wird durch das Untertauchen das Sterben des alten Menschen und die Auferstehung des neuen Menschen dargestellt („Bad der Wiedergeburt“) oder bei der Besprengungstaufe die Abwaschung der Sünden durch das Blut Jesu Christi. Beides sind wichtige Inhalte der Taufe, siehe Römer 6, Kolosser 2 und Apostelgeschichte 2,38 und 22,17. Da der äußere Vollzug symbolisch ist, kann er für die Gültigkeit der Taufe nicht ausschlaggebend sein.

Die Taufe insgesamt als „Symbol“ zu betrachten, hängt an der Definition dieses Begriffs. Allerdings kann die reformatorisch geprägte Christenheit nicht zustimmen, die Taufe als reines „Zeichen“ ohne Wirkung zu sehen, da mit der Taufe Gottes Wort verbunden ist und Gottes Wort immer allmächtige Wirkkraft und nicht nur bloßes Zeichen ist.

### **„Wir sind durch einen Geist zu einem Leib getauft.“** 1.Korinther 12,13

Die wirkliche Taufe geschieht durch den Heiligen Geist. Er fügt einen Menschen in den Leib Christi ein. Der äußere Vollzug der Taufe ist ein Zeichen für das, was der Heilige Geist durch das Wort Gottes in einem Menschen gewirkt hat.

### **Wir lehnen daher die Lehre von der „Taufwiedergeburt“ ab,**

soweit sie besagt, daß der Mensch durch die Taufe wiedergeboren wird. Vielmehr wird der Mensch durch das Wort Gottes wiedergeboren, das im Menschen Glauben wirkt, siehe 1.Petrus 1,23 und 1.Korinther 4,15.

### **Die Taufe ist nicht absolut heilsnotwendig.**

Sie ist grundsätzlich heilsnotwendig, weil Christus sie geboten hat. Wer Christus im Gehorsam nachfolgt, kann vom Grundsatz her nicht das geringe achten, was Christus angeordnet hat. Wer aber ohne eigenes Verschulden nicht getauft ist, sei es, weil ihm die Taufe verwehrt worden ist oder weil er nicht die richtige Erkenntnis von der Taufe hatte, wird auch ohne Taufe durch den Glauben gerettet. Martin Luther: *„Es kann auch einer glauben, wenn er auch nicht getauft ist; denn die Taufe ist nicht mehr als ein äußerliches Zeichen, das uns an die göttliche Verheißung erinnern soll. Kann man sie haben, so ist's gut, dann nehme man sie; denn niemand soll sie verachten. Wenn man sie aber nicht haben könnte oder sie einem versagt würde, ist er dennoch nicht verdammt, wenn er nur dem Evangelium glaubt.“* Siehe auch Markus 16,16; 1.Korinther 1,17;

### **Die Taufe setzt zu ihrem sinnvollen Vollzug Glauben voraus.**

Bei allen Unterschieden in der Frage, ob der Täufling selbst Glauben haben muß, damit die Taufe gültig ist oder ob der Glaube eines Elternteils genügt, stimmen evangelisches und baptistisches Taufverständnis überein, daß Taufe ohne den Hintergrund des Glaubens unbiblisch und unsinnig ist.

### **Die Taufe verlangt nach dem Bekenntnis des Glaubens.**

Weil der Zusammenhang von Taufe und Bekenntnis gesehen wird, wurde sowohl in den evangelischen Kirchen wie auch in der katholischen Kirche die Konfirmation bzw. die Firmung eingeführt. Eine Kirche, die Säuglinge, und damit Menschen, die noch keinen eigenen Glauben haben, tauft, hat die Pflicht, diesen die frohe Botschaft des Evangeliums einladend zu sagen mit dem Ziel, daß sie das Heil in Christus in eigenem Glauben annehmen. Das fordert dann das öffentliche Bekenntnis, was die Konfirmation und die Firmung recht verstanden sind.

### **In den Volkskirchen wird wie mit der Säuglingstaufe so auch mit Konfirmation und Firmung überwiegend grober Mißbrauch betrieben.**

Konfirmation und Firmung sind ihrem Inhalt nach unaufgebar das öffentliche Bekenntnis des Glaubens. So wird der Konfirmand im Gottesdienst gefragt: „**Willst du im Glauben annehmen was dir der Herr in der Taufe geboten und verheißen hat? So antworte ja.**“ Darauf antwortet der Konfirmand vor Gott und der Gemeinde mit einem lauten „Ja“. Kann ein Konfirmand dieses „Ja“ nicht ehrlichen Herzens sprechen, kann und darf er sich nicht konfirmieren lassen. Alle Versuche, Konfirmation an dieser klaren Tatsache vorbei zu rechtfertigen und zu praktizieren sind nur eine Fortsetzung des Mißbrauchs der Säuglingstaufe und biblisch durch nichts zu rechtfertigen.

### **Die Taufe verpflichtet zu einem neuen Leben.**

Römer 6,4: „So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, *also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.*“

### **Taufe nimmt hinein ins Leiden Christi.**

Wir sind in das Leiden und Sterben Christi hineingetauft. Römer 6, Galater 3,27, Philipper 3,10; Kolosser 2. Das heißt zum Einen, daß uns die Frucht des Leidens und Sterbens Jesu zugerechnet wird, nämlich Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Das heißt aber auch, daß wir in den Weg des Leidens hineingenommen sind, auf dem der alte Mensch stirbt und Christus in uns Gestalt gewinnt, vgl. Johannes 3,30 „*Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.*“

### **Die Taufe ist das Zeichen der Zugehörigkeit zu dem einen Leib Christi.**

Vgl. 1.Korinther 12,13: *„Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft“*; Galater 3,26ff und Epheser 4,3-5: *„und seid fleißig zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“*.

Es entspricht daher nicht dem Willen Christi, daß sich an der Taufe, die Christus zum Zeichen der Einheit seiner Gemeinde gesetzt hat, die Gemeinde Christi spaltet.

Jakob Tschardtke, Neuwied 2003